

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.205.689

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5146/J-NR/2026 betreffend NGO-Business: Förderungen der „Fachstelle Selbstbewusst“. Steuergeld für Frühsexualisierung?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen am 5. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
  - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
    - i. Wenn ja, mit welchen?*
    - ii. Wenn nein, warum nicht?*
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. Wann?*
    - ii. Mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

*i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

*j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Fachstelle Selbstbewusst – Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ erbracht?*

➤ *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*

*a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*

*b. Wann wurde die Förderung beantragt?*

*c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*

*i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

*d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*

*e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

*i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

*f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

*i. Wenn ja, mit welchen?*

*ii. Wenn nein, warum nicht?*

*g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

*h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

*i. Wann?*

*ii. Mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

*i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

*j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Fachstelle Selbstbewusst – Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ erbracht?*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum sind keine Förderungen aus dem Bereich des Bildungsministeriums bzw. der Untergliederung 30 (Bildung) an die genannte Organisation geleistet worden.

#### Zu den Fragen 3 und 4:

➤ *Wurde mit dem Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*

*a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*

- b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
- c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
- d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
- e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
- i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde mit dem Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
  - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
  - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
  - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?

Die im anfragegegenständlichen Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis zum Stichtag der Anfragestellung vom Bundesministerium für Bildung (Zentralstelle) mit dem Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ abgeschlossenen Werk- bzw. Dienstleistungsverträge sind in der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

Datum	Gegenstand	in EUR
13.01.2025	Kinderschutz im Kontext des schulärztlichen Dienstes, Vortrag und Workshop auf der Tagung der Schulärztinnen und Schulärzte, 24./25. März 2025	805,80

Der Vertragsabschluss (Beauftragung) erfolgte auf Initiative des Bundesministeriums. Es erfolgte keine Adaptierung oder Anpassung des Vertragsabschlusses. Die Beauftragung

wurde vor Ort durch Vortrag und Workshop erfüllt, die dem Auftragsumfang voll entsprach, bzw. kontrolliert.

Entsprechend der Aufzeichnungen im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes erfolgten im anfragegegenständlichen Zeitraum weiters Zahlungen im Bereich berufsbildender höherer Lehranstalten in Oberösterreich und der Pädagogischen Hochschule Salzburg für im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches spezifisch bezogene Dienstleistungen (Vortragstätigkeiten bzw. Workshops im Jahr 2022 in Höhe von EUR 680,00, im Jahr 2024 in Höhe von EUR 139,20 und im Jahr 2025 in Höhe von EUR 1.954,00). Darüber hinaus liegen keine Informationen über Zahlungen vor. Die seinerzeitigen Bedarfe, die einzelnen Vertragsunterlagen sowie weitere angefragte Informationen liegen zentral nicht vor. Die Kontrolle der Vertragserfüllung kommt ebenfalls den Bundesschulen und den Pädagogischen Hochschulen im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches zu. Eine laufende Kontrolle der Erfüllung sämtlicher Verträge, welche diese autonom auf Grundlage der ihnen eingeräumten Vertragsabschlusskompetenzen errichten, stellte deren finanzielle Autonomie infrage und ist weder seitens der zuständigen Bildungsdirektionen noch seitens der Zentralstelle des Bildungsministeriums vorgesehen.

Zu Frage 5:

- *An welchen Veranstaltungen des Vereins „Fachstelle Selbstbewusst – Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ nahmen Vertreter Ihres Ressorts seit dem 24.10.2024 teil?*

Laut den vorliegenden Informationen nahmen keine Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung im abgefragten Zeitraum an Veranstaltungen des genannten Vereins teil. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese Frage in Anbetracht der mehr als 500 nachgeordneten Bundesdienststellen nicht abschließend beantwortet werden kann. Vertreter des genannten Vereins haben jedenfalls an der oben genannten Tagung der Schulärztinnen und Schulärzte teilgenommen.

Wien, 5. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA



